



SP Oberwallis  
Postfach 616  
3900 Brig  
[spo@rhone.ch](mailto:spo@rhone.ch)

Dienststelle für Landwirtschaft  
Me Nathalie Negro-Romailer  
Avenue Maurice-Troillet 260  
Postfach 621  
1951 Châteauneuf-Sitten

Per E-Mail an: [nathalie.negro-romailer@admin.vs.ch](mailto:nathalie.negro-romailer@admin.vs.ch)

*Brig, 12. November 2023*

## **Stellungnahme zum Vorentwurf zur Botschaft Änderung des kantonalen Gesetzes über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes vom 8. Februar 2007 (kLwG), Rahmenkredit Rebberg des 21. Jahrhunderts**

Sehr geehrter Frau Negro-Romailer,

wir beziehen uns auf das Schreiben vom September 2023 des Departementes für Wirtschaft und Bildung bezüglich des oben erwähnten Vorentwurfs.

Wir begrüßen es, dass der Rebberg mit einem Rahmenkredit für die Jahre 2024 bis 2038 durch geeignete Massnahmen modernisiert und aufgewertet werden soll. Durch die Modernisierung soll eine professionelle, effiziente Bewirtschaftung des Rebberges ermöglicht werden, so dass Winzer:innen hauptberuflich von der Bewirtschaftung ihrer Rebparzellen leben können. Die Aufwertung des Winzer:innenberufs und die Förderung des Nachwuchses begrüßen wir.

Wir sind der Meinung, dass die Kriterien wie Gewässerschutz, ökologische Vernetzung, Begrünung des Bodens usw. auch eine landschaftliche Aufwertung des Rebberges darstellen wird. Diese Kriterien sind nebst der Verbesserung der Rentabilität gleichwertig einzubeziehen. Zudem sind wir der Meinung, dass Modernisierungsmassnahmen nur bei Verzicht von Herbiziden mitfinanziert werden sollten.

Die Nutzung von Rebhäuschen als Stätten für Beherbergung und Bewirtung lehnen wir ab, ebenso den Aus- bzw. Umbau von Rebhäuschen. Der Rebberg dient in erster Linie für die Bewirtschaftung der Reben und nicht für die touristische Nutzung. Nutzungskonflikte wäre bereits vorprogrammiert, aufkommender touristischer Verkehr würde die landwirtschaftliche Nutzung behindern.

Parkmöglichkeiten müssten ebenfalls vorgesehen werden. Der Kredit ist nicht für Massnahmen für die touristische Nutzung von Rebhäuschen zu nutzen. Des Weiteren ist zu beachten, dass gemäss Artikel 44c die Dienststelle für die Betriebsbewilligung zuständig wäre und dass die Gemeinde nur eine Vormeinung geben könnte. Das gegenwärtige «Beizen»-Sterben in den Dorfkernen und zugleich die Förderung von Restaurationsstätten ausserhalb der Bauzone hätten einen erhöhten motorisierten Verkehr zur Folge. Ob die Gemeinde eine solche Entwicklung haben möchte, bezweifeln wir. Deshalb lehnen wir Artikel 44c gänzlich ab.

Falls der politische Wille für die Nutzung von Rebhäuschen dennoch besteht, möchten wir darauf hinweisen, dass die Forderung von Artikel 16 der Verordnung, nur Weine aus dem eigenen Betrieb zu verkaufen, eine Ungleichbehandlung mit sich bringt. Winzer:innen, die keinen eigenen Wein produzieren, werden damit ausgeschlossen und können ihr Rebhäuschen nicht für touristische Zwecke nutzen.

Wir weisen darauf hin, dass diverse Tabellen in der deutschen Version des Erläuterungsberichts nur in französischer Sprache vorliegen. Die Übersetzung dieser Tabellen hätte mit einem minimalen Zusatzaufwand der Verwaltung gemacht werden können.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Im Namen der SP Oberwallis

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Alpiger', with a stylized flourish at the end.

Claudia Alpiger, Präsidentin